

Beschluss Nr.: 1210/2022

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	20.09.2022						
Gemeinderat Hohe Börde	27.09.2022						

GEGENSTAND:

Beschluss über die Mitgliedschaft und Vertretung der Gemeinde Hohe Börde im Verein LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e. V. durch den Bauamtsleiter

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt, dass der Bauamtsleiter, Herr Rüdiger Schmidt, die Gemeinde Hohe Börde im Verein LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling vertritt und bevollmächtigt die Bürgermeisterin mit der Beantragung der Mitgliedschaft.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung	
4.675,75 €	4.700,00 €	€	€		€	
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig	
€	€		€		€	
Gefertigt: Herr Körner	Amt: 50	Struktur: 50.3	Aktenzeichen: 50.3	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Absatz 1 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Sachverhalt:

Mit Grundsatzbeschluss vom 20.04.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde die Beteiligung am LEADER-Prozess 2021 bis 2027 beschlossen.

Mittlerweile hat sich die LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling als Verein gegründet und Frau Trittel wurde zur Vereinsvorsitzenden gewählt. Eine Lokale Entwicklungsstrategie wurde erarbeitet und fristgerecht beim Landesverwaltungsamt abgegeben. Die Zulassung als Lokale Aktionsgruppe für die neue Förderphase steht noch aus und wird zum Ende dieses Jahres erwartet.

Frau Trittel beantragte in der LAG die Mitgliedschaft als Privatperson, um noch über ihre Amtszeit als Bürgermeisterin hinaus, mitwirken zu können. Dementsprechend muss die Gemeinde Hohe Börde als Gebietskörperschaft noch einen Mitgliedsantrag stellen. Der Bauamtsleiter, Herr Rüdiger Schmidt, ist seit Gründung der Initiativgruppe in die Abläufe der neuen Lokalen Aktionsgruppe eingebunden und stellt somit einen langfristigen Vertreter der Gebietskörperschaft dar.

Der Mitgliedsantrag (Anlage 1) wird dementsprechend von der Bürgermeisterin ausgefüllt und eingereicht.

Durch die Mitgliedschaft im LAG-Verein entstehen der Gemeinde jährliche Kosten in Höhe des Mitgliedsbeitrages. Laut der Finanzordnung des Vereins entfällt für eine Gebietskörperschaft ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0,25 EUR pro Einwohner (Stichtag 31.12. des Vorjahres).

Laut Statistischem Landesamt Sachsen-Anhalt beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde zum 31.12.2021 18.703. Das bedeutet einen Mitgliedsbeitrag im Jahr 2022 i. H. v. 4.675,75 EUR. Dies wurde in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 und wird auch in den kommenden Haushaltsjahren berücksichtigt.

Anlage

- Mitgliedsantrag